Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 17 (1919-1920)

Heft: 9

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1918/19 S. 96), lud sie mit Zirkular vom 20. Dezember 1919 die Armenbehörden ein, sich in der Jahresberichterstattung über das Jahr 1919 über die Verwandtenunterstützungen und die von den Unterstützten selbst und von dritter Seite eingegangenen Rückerstattungen zu äußern. W.

Solothurn. Der Kantonsrat hat am 15. April von der ihm durch § 52 des Armenfürsorgegesetzes übertragenen Kompetenz Gebrauch gemacht und mit großer Mehrheit dem regierungsrätlichen Beschlusses-Entwurf zugestimmt, welcher den Beitritt des Kantons zum interkantonalen Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung ausspricht. Der Regierungsrat hat die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Er ist ermächtigt, der Beitrittserklärung allgemein und teilweise rückwirkende Kraft auf den 1. April 1920 zu verleihen und im übrigen über das Inkrafttreten zu beschließen.

In seinem Eintretensreferate führte Hr. Landammann Dr. Hartmann, Direktor des Gemeindewesens (inkl. Armenwesen), aus, die dem Staate erwachsende Mehrbelastung könne noch nicht genau fixiert, dürfe aber bestimmt als erträglich bezeichnet werden; die Deckung könne durch den Ertrag des Armensteuerzehntels bestritten und auch im neuen Steuergesetz müsse eine bestimmte Quote für die Armenpflege reserviert werden. St.

Literatur.

Künftige Ziele der sozialen Fürsorge. Bericht über die Schlußtagung der freien Vereinigung für Kriegswohlfahrt am 17. und 18. Mai 1919 in Marburg. 46 S.

Ganz besonders lesenswert auch für Schweizer, namentlich für solche, die sich mit der Reform des Armenwesens in der Schweiz befassen und dabei immer wieder an die Einführung des Unterstützungswohnsitzes nach deutschem Muster denken, ist in diesem Bericht der Vortrag von Dr. Polligkeit über: Die künftigen Ziele der sozialen Fürsorge. Aber auch das weitere mit der Zukunft der Fürsorge sich beschäftigende Thema: Das zukünftige Verhältnis staatlicher und gemeindlicher Fürsorge zur freien Liebestätigkeit. W.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (früher: Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit). Gekürzter Bericht über die Tagung des Fachausschusses für städtisches Fürsorgewesen am 13. Oktober 1919 zu Berlin. 34 S. Zu beziehen zum Preise von Mk. 1.50 durch die Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Stiftsstraße 30.

Das Heft enthält Referate über folgende, zurzeit in Deutschland brennende Fürsorgefragen: Renten- und Fürsorgeprinzip als Grundlagen der Reform der Militärversorgungsgesetzgebung; Fürsorge für heimkehrende Kriegsgefangene; Umbau der Erwerbslosenfürsorge und die Erwerbsbeschränktenfürsorge; Steuerpflicht der gemeinnützigen Vereine und Stiftungen. W.

Die Churer Waisenpflege bis in die Neuzeit. Festgabe zur Feier des 75jährigen Bestehens der bürgerlichen Waisenanstalt in Chur. Von Dr. Fritz Jecklin. Graphische Anstalt Manatschal, Ebner & Cie., Chur. 10 S.

Auf Grund von Akten und zahlreicher einschlägiger Literatur schildert der Verfasser zunächst die mittelalterliche Armen- und Krankenfürsorge, sodann die Bettlerplage und der Versuch, ihrer durch ein staatliches Zucht- und Weisenhaus los zu werden, weiter die Gründung einer städtischen Armenanstalt in Chur und endlich das alte und das neue Waisenhaus. Damit hat er die Geschichte des schweizerischen Armenwesens um einen wertvollen Beitrag bereichert. W.

Gesucht ein der Schule entlassener kräftiger **Knabe** im Alter von 14—16 Jahren, von rechtschaffener Familie, zur Mithülfe in der Landwirtschaft. Eintritt nach Uebereinkunft. **Heinrich Meiß-Städeli, Rüreusdorf-Bassersdorf.**

Tüchtige **Weißnäherin sucht** brave
Lehrtöchter
zur gründlichen Erlernung des Berufes. Kost und Logis kann event. gegeben werden.
Johanna Claussen, Weißnäherin, Dufourstraße 71, **Zürich 8.** 6

Williger, kräftiger
Knabe
kann unter günstigen Bedingungen die Groß- und Feinbäckerei gründlich erlernen. Offerten an **A. Bachmann,** Bäckerei u. Konditorei, **Bülach** (Zürich).

Knabe gesucht
aus ehrbarer Familie, welcher noch die 7. oder 8. Klasse zu besuchen hat; würde unentgeltlich an Kost und Logis genommen. **Rob. Schenkel,** Bäckerei u. Konditorei, **Kilchberg-Zürich.**

Buchdruckerei „Effingerhof A.-G." in Brugg.